

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 16.11.2023

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Bezirksbürgermeister

Herr Gerhard Haupt

CDU

Herr Ralf Ahlemeyer

Herr Joscha Conze

Herr Carsten Hentschel

Frau Katharina Kotulla

Herr Dr. Matthias Kulinna

Herr Stefan Mahne

SPD

Herr Ridvan Ciftci

(ab 18:35 Uhr)

Frau Ilona Neumann

Herr Michael Schnitzer

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Michael Bockhorst

Frau Annegret Hillmann

Frau Kerstin Möller

FDP

Herr Nikolai Bolte

Die Linke

Herr Christian Varchmin

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Frau Carla Steinkröger

Verwaltung

Frau Petra Oester-Barkey

Bezirksamt Senne

Herr Sebastian Walkenhorst

Bezirksamt Senne, Schriftführung

Frau Manja Schallock

Statistikstelle

zu TOP 10

Frau Lucy Dreier

Bauamt

zu TOP 11-13

Frau Christine Thenhaus

Bauamt

zu TOP 23

Herr Andree Schmidt

BBVG

zu TOP 23

Herr Oliver Pankow

BBVG

zu TOP 23

Gäste

Frau Heike Behrens

Kulturkreis Senne e. V.

zu TOP 8

Herr Holger Hoffschröer

Stadtplanungsbüro RHA

zu TOP 23

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Haupt eröffnet die 30. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Er bittet daraufhin Frau Steinkröger nach vorne. Dieser dankt er für Ihr langjähriges kommunalpolitisches Engagement für den Stadtbezirk und überreicht eine Urkunde und eine Ehrenmedaille vom Oberbürgermeister. Er stellt heraus, dass sie vom 28.10.2005 bis 30.09.2023 Mitglied der Bezirksvertretung gewesen sei und vom 28.10.2005 bis 06.11.2019 den Fraktionsvorsitz der CDU innegehabt hätte. Frau Steinkröger erklärt, dass sie als Ratsmitglied weiterhin beratend an den Sitzungen der Bezirksvertretung teilnehmen wolle.

Zu Punkt 1

Einführung und Verpflichtung eines neuen Bezirksvertretungsmitgliedes durch den Bezirksbürgermeister

Als Nachfolger von Frau Carla Steinkröger wird Herr Stefan Mahne von Herrn Haupt in die Bezirksvertretung eingeführt und mit Handschlag verpflichtet.

Zu Punkt 2

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

2.1

Klaus Milsman spricht für den - seit 2017 im Gemeinschaftshaus an der Friedhofstraße 1 untergebrachten - 'Brackweder Lebensmittelpunkt'. Er verliest ein Schreiben zu den aktuellen Bedingungen bei der wöchentlich am Freitag stattfindenden Lebensmittelausgabe an die Bedürftigen.

Abschließend stellt er zwei Fragen.

1. Wie wollen, können und werden die Senner Bezirksvertretung und die Bezirksverwaltung die Errichtung eines Wetterschutzes/Unterstandes für bedürftige Bürgerinnen und Bürger an der Friedhofstraße 1 unterstützen?
2. Wie wollen, können und werden die Senner Bezirksvertretung und die Bezirksverwaltung die zeitnahe und bevorzugte Genehmigung eines Wetterschutzes/Unterstandes für bedürftige Bürgerinnen und Bürger an der Friedhofstraße 1 unterstützen?

Auf Nachfrage von Herrn Haupt erklärt Herr Milsman, dass er mit Kosten von 25.000 € bis 30.000 € rechnen würde. Er schätzt ein, dass ca. 2/3 der Kosten aus Spenden finanziert werden könnten.

Frau Neumann regt einen schnellstmöglichen Gesprächstermin von Immobilienservicebetrieb, Frau Oester-Barkey und Herrn Haupt an.

2.2

Katja Holms, Max-Planck-Straße stellt die Frage, wie der Geh-/Radweg an der Straße Am Flugplatz - auf der Seite des Flugplatzes - sicherer gestaltet werden könnte? Sie beobachtet dort immer öfter Konfliktsituationen zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern.

2.3

Herr Brosell, Zebraweg 2 fragt, wann das seit längerer Zeit abgestellte abgemeldete Fahrzeug bei ihm in der Straße entfernt werde.

2.4

Frau Oester-Barkey verliest daraufhin die Antwort des Amtes für Verkehr auf die Frage von Herrn Brosell aus der Sitzung am 24.08.2023. Dieser hatte bezüglich der Erneuerung von Radwegen im Stadtbezirk Fragen gestellt. Die Rückmeldungen wären wie folgt:

Die Friedrichsdorfer Straße ist laut Radverkehrskonzept Hauptroute Kategorie I, liegt jedoch auf keinem Entwicklungskorridor. Handlungsbedarf wird auf dem Stück zwischen Windelsbleicher Straße und Vendreestraße/Breipohls Hof gesehen. Der Maßnahmenvorschlag des Gutachters für diesen Abschnitt sieht die Einrichtung einer baulichen Radverkehrsanlage (gemeinsamer Geh-/Radweg, Zweirichtungsverkehr; Breite $\geq 3,30$ m) vor. Die Prüfung des Maßnahmenvorschlags sowie die Maßnahmenumsetzung ist laut Umsetzungskonzept und unter Berücksichtigung von Priorität und Umsetzbarkeit für das Jahr 2032 geplant.

Die Senner Straße ist laut Radverkehrskonzept Hauptroute Kategorie I und liegt auf dem Entwicklungskorridor 10. Handlungsbedarf wird im Stadtbezirk Senne auf dem Stück zwischen Enniskillener Straße und Hohenbruch gesehen. Der Maßnahmenvorschlag des Gutachters für diesen Abschnitt sieht ebenfalls die Einrichtung einer baulichen Radverkehrsanlage (gemeinsamer Geh-/Radweg, Zweirichtungsverkehr; Breite $\geq 3,30$ m) vor. Die Prüfung des Maßnahmenvorschlags sowie die Maßnahmenumsetzung ist laut Umsetzungskonzept und unter Berücksichtigung von Priorität und Umsetzbarkeit für das Jahr 2029 geplant.

Die Windelsbleicher Straße ist laut Radverkehrskonzept Hauptroute Kategorie I, liegt jedoch auf keinem Entwicklungskorridor. Handlungsbedarf wird im Stadtbezirk Senne auf dem Stück zwischen Kohlenweg und Buschkampstraße gesehen. Der Maßnahmenvorschlag des Gutachters für diesen Abschnitt sieht den Ausbau der vorhandenen Radverkehrsanlage (Breite: $\geq 2,30$ m) oder die Einrichtung von Radfahrstreifen (Breite: $\geq 2,55$ m) vor. Die Prüfung des Maßnahmenvorschlags sowie die Maßnahmenumsetzung ist laut Umsetzungskonzept und unter Berücksichtigung von Priorität und Umsetzbarkeit für das Jahr 2032 geplant.

Die Wilhelmsdorfer Straße ist laut Radverkehrskonzept Hauptroute Kategorie I, liegt jedoch auf keinem Entwicklungskorridor. Handlungsbedarf wird im Stadtbezirk Senne auf dem Stück zwischen Buschkampstraße und Dalbkeweg gesehen. Der Maßnahmenvorschlag des Gutachters für diesen Abschnitt sieht die Verbreiterung der vorhandenen Radverkehrsanlage auf 2,50 m vor. Die Prüfung des Maßnahmenvorschlags sowie die Maßnahmenumsetzung ist laut Umsetzungskonzept und unter Berücksichtigung von Priorität und Umsetzbarkeit für das Jahr 2032 geplant.

Zu Punkt 3

Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung NRW **- Verkehrsberuhigung der Straße An der Windflöte -**

Frau Oester-Barkey berichtet vom Amt für Verkehr zum Sachstand bzgl. der gewünschten Umgestaltung der Einmündungsbereiche An der Windflöte / Postheide und An der Windflöte / Lippstädter Straße.

Im Einmündungsbereich An der Windflöte / Postheide solle eine punktuelle Einengung eingerichtet werden. Diese würde sich in einem Abstand von ca. 20 m zur Straße Postheide befinden und Sorge damit für ein langsames Einbiegen in die Straße An der Windflöte. Diese Maßnahme solle zeitnah umgesetzt werden, sobald das Wetter Markierungsarbeiten zulassen würde.

Der Einmündungsbereich An der Windflöte / Lippstädter Straße sollte durch Markierungsarbeiten mit Pflanzkübeln/ Pollern und einer Querungshilfe eingeeengt werden. Dieser Lösungsvorschlag sei der Projektgruppe ‚Verkehr, Tiefbau, Planung‘ vorgestellt worden. Die Querungshilfe sollte für eine schnelle Umsetzung mit der Fahrbahn verschraubt werden. Die Überprüfung des Straßenzustandes habe allerdings ergeben, dass sich die Straße in einem zu schlechten Zustand für diese Lösung befände. Da die Lippstädter Straße für das Jahr 2024 eine Deckensanierung bekommen sollte, hätte sich die Möglichkeit geboten den Einmündungsbereich baulich umzugestalten. Die Überprüfung der Kanäle durch den Kanalbau hätte jedoch ergeben, dass die Kanäle abgängig wären und daher voraussichtlich im Jahr 2028 erneuert werden müssten. Daher würde für nächstes Jahr keine Deckschichterneuerung für die Lippstädter Straße vorgesehen. Derzeit sei die Verwaltung bemüht eine Übergangslösung bis 2028 im Einmündungsbereich zu schaffen.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 4

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die **29. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 28.09.2023**

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 29. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 28.09.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Mitteilungen

5.1

Herr Haupt lädt alle Anwesenden herzlich zur alljährlichen Gedenkstunde zum Volkstrauertag am Ehrenmahl am Buschkamp ein. Um 11.00 Uhr sei am Sonntag, den 19.11.2023 Treff am Parkplatz an der Buschkampstraße.

5.2

Herr Haupt teilt mit, dass im Dezember eine kleine Delegation nach Concarneau zum Weihnachtsmarkt reisen wolle. Dort sollen am dritten Adventswochenende Kekse in einem Stand verkauft werden. Er bittet darum, dass Keks-Spenden bis zum 08.12.2023 bei Frau Cheny im Bezirksamt abgegeben werden.

5.3

Frau Oester-Barkey berichtet vom Bauamt zum Projektstand beim Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“.

Zur Stärkung der Stadtteilzentren und der Innenstadt erhalte die Stadtverwaltung Bielefeld finanzielle Unterstützung durch das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“. Bereits in der Informationsvorlage 5314/2020-2025 wäre zu den Einzelmaßnahmen, die durch das Bauamt und durch das City.Team der Stadt Bielefeld geplant wären, informiert worden. Mit Hilfe von Fördergeldern sollen erstmalig die Stadtteilzentren in ihrer Gesamtheit untersucht und mit Einzelmaßnahmen unterstützt werden. Hierfür sei eine Informationsveranstaltung am 19.04.2023 für die Bezirksvertretungsmitglieder organisiert worden, in der die vier Einzelprojekte für die Stadtteilzentren erläutert worden wären.

Mit der Umsetzung der ersten Maßnahme „Stadtteilzentren als lernende Räume“, über die ein Stärkungskonzept für die 20 Zentren und drei Vertiefungskonzepte für ausgewählte drei Stadtteilzentren erarbeitet werden sollen, sei bereits begonnen worden. Den Auftrag für die Bearbeitung des Stärkungs- und der drei Vertiefungskonzepte habe das Institute for Design Strategies der Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe aus Detmold erhalten. Die Auftragnehmerin wolle in den nächsten Wochen anhand von aufgestellten Kriterien wie u. a. Versorgungs- und Aufenthaltsqualität, Bezirkskultur, Anbindung zum Stadtteilzentrum und die Vernetzung zum Stadtzentrum die 20 Stadtteilzentren aktiv untersuchen.

Weiter sollen die Akteure und Schlüsselpersonen in den jeweiligen Bezirken eine Informationsmail zum Projekt und dem weiteren Verfahren erhalten. Der ersten räumlichen Untersuchung folge dann eine Beteiligungsphase mit den Schlüsselakteuren. Im Rahmen der Akteursbeteiligung sei die Teilnahme der Bezirksbürgermeister*innen beabsichtigt. Diese werde für Mitte Januar bis Mitte Februar 2024 avisiert. Die Verwaltung werde über die Ergebnisse der Untersuchung und Beteiligungsverfahren informieren und einen Vorschlag zur weiteren Konkretisierung im Frühjahr 2024 unterbreiten.

Weitere Informationen könnten unter www.bielefeld.de/ziz nachgelesen werden.

-.-.-

Zu Punkt 6

Anfragen

Für den öffentlichen Teil der Sitzung liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 7

Anträge

Für den öffentlichen Teil der Sitzung liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 8

Kulturprogramm für den Stadtbezirk Senne für das zweite Halbjahr 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6316/2020-2025

Frau Behrens, im August neu gewählte Vorsitzende des Kulturkreises Senne e. V., stellt das Programm vor.

- Samstag, 25.11.2023, 15:00 Uhr
Adventscafé mit musikalischer Untermalung im Heimathaus Senne, Klashofstraße 79
- Samstag, 09.12.2023, 19:00 Uhr
Musikalische Reise im Museum Osthusschule, Senner Straße 255
- Samstag, 16.12.2023, 18:00 Uhr
Satirische Weihnachtslesung im Senner Gemeinschaftshaus, Friedhofstraße 1
- Samstag, 02.12.2023, 15:00 Uhr, Sonntag, 03.12.2023, 14:00 Uhr
Senner Adventsmarkt auf dem Senner Marktplatz

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne stimmt dem Programmentwurf zu und beauftragt den Kulturkreis Senne e. V. mit der Durchführung der geplanten Veranstaltungen. Zu diesem Zweck werden dem Kulturkreis Senne e. V. Haushaltsmittel des Kulturbudgets des Stadtbezirks Senne (insgesamt 1.025 €) übertragen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2024 für das Bezirksamt Senne; Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6397/2020-2025

Herr Conze erklärt, dass immer noch Fragen unbeantwortet geblieben wären. Seine Fraktion lehne daher den Haushaltsentwurf ab.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe(n) 11.01.84, 11.01.94, 11.02.25 und 11.13.11 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 366 + 367, S. 415 + 416, S. 749 + 750 und S. 1658 + 1659)
2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen
 - 11.01.84 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 14.785 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 316.775 € (s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 369 - 374)
 - 11.01.94 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 111 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 158.736 € (s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 418 + 419)
 - 11.02.25 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 14.190 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 93.518 € (s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 752 + 753)
 - 11.13.11 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 968.676 € (s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 1661 + 1662)
3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe
 - 11.01.84 im Jahre 2024 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 3.300 € (s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 371)
4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe(n) 11.01.84 und 11.13.11 für den Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 373 und S. 1663 wird zugestimmt.
5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt (s. S. 1804 - 1811) - wird bezogen auf
 - die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
 - die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
 - die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne

- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
 - die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
 - die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
6. Den **Planungen des Umweltbetriebes** (sh. Anlage 1) in Bezug auf die für den Stadtbezirk Senne in den Jahren 2024 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.
7. Dem **Stellenplan 2024** für das Bezirksamt Senne wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2023 ergeben sich keine Änderungen.

Dafür: 5
 Dagegen: 8
 Enthaltung: 1

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung **abgelehnt** -

-.-.-

Zu Punkt 10

Bevölkerungsvorausberechnung 2023 bis 2050 für Bielefeld und den Stadtbezirk Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6980/2020-2025

Frau Schallock präsentiert die Bevölkerungsvorausberechnung bis 2050 und geht auf Besonderheiten für den Stadtbezirk Senne ein. Die statistischen Daten sind unter www.bielefeld.de/data/vorausberechnung2023 für alle abrufbar.

Herr Varchmin thematisiert den zu erwartenden Bevölkerungsrückgang im Quartier Schillingshof. Er beschreibt, dass die Lage hier weniger attraktiv sei aufgrund der schlechten Anbindung und fehlender Einkaufsmöglichkeiten.

Herr Kulinna ist erfreut über die höhere Geburtenrate der Sennerinnen und ist verwundert darüber, dass die Sennerinnen früher Mütter als der Durchschnitt der Bielefelderinnen würden.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 11

Einzustellendes Bauleitplanverfahren

- Stadtbezirk Senne -

Beschluss zur Einstellung des Bauleitplanverfahrens:

- Nr. I/S 46 TP 1 „Gewerbe- / Industriegebiet Windel“ und 122/1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Buschkampstraße/ Krackser Straße/Windelsbleicher Straße“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6739/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt und der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Das folgende Bauleitplanverfahren wird eingestellt: Nr. I/S 46 TP 1 – „Gewerbe-/ Industriegebiet Windel“ und 122/1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Buschkampstraße/Krackser Straße“ Windelsbleicher Straße“.
2. Die Einstellung des Bauleitplanverfahrens ist öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. I/S 65 „Wohngebiet Heidestraße“

- Stadtbezirk Senne -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6657/2020-2025

Die Aussprachen zu TOP 12 und TOP 13 erfolgen zusammen und sind unter TOP 13 abgedruckt.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen und der Rat beschließt: Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 65 „Wohngebiet Heidestraße“ wird eingestellt.

- einstimmig **abgelehnt** -

Zu Punkt 13

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 70 „Wohnen nördlich des Senner Hellwegs – zwischen den Hausnummern 1 und 115“ für das Gebiet östlich des Spiegelsberger Wegs im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Senne

Aufstellungsbeschluss

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beschluss zur Einstellung der Aufstellungsverfahren der Bebauungspläne Nr. I/S 62 „Wohngebiet nördlich und südlich des Schopenhauerwegs“, I/S 63 „Wohngebiet östlich des Feuerbachwegs und beiderseits des Senner Hellwegs“, I/S 64 „Wohngebiet östlich des Spiegelsberger Wegs und nördlich des Senner Hellwegs“ und I/S 66 „Wohngebiet östlich und westlich des Nolkenfeldes“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6559/2020-2025

Frau Dreier stellt die Vorlagen 6559/2020-2025 und 6657/2020-2025 kurz vor. Sie berichtet, dass man im Bauamt nach intensiver Prüfung zu dem Ergebnis gekommen sei, dass eine Bauprüfung nach § 34 BauGB als Steuerungsinstrument ausreichend sei.

Herr Conze stellt die Frage, warum die Bezirksvertretung die Planungen aufgeben solle. Er erklärt, dass die Bezirksvertretung bei Aufgabe der Bebauungspläne und ausschließlicher Prüfung nach § 34 BauGB keine Mitsprache mehr habe und das Bauamt freier in seinen Entscheidungen sei. Vor vier Jahren wären die Bebauungspläne nicht ohne Grund beschlossen worden. Seine Fraktion und auch die anderen würden die Einstellung daher nicht mittragen.

Herr Schnitzer befürchtet einen Wildwuchs wenn die Bebauungspläne keine Regelungen zu Gebäuden, Nebenanlagen etc. treffen würden.

Herr Ciftci bemängelt, dass durch die weitere Genehmigung von Bauanfragen seit den Aufstellungsbeschlüssen, weiter Fakten geschaffen worden wären.

Herr Bockhorst bringt einen Änderungsantrag seiner Fraktion ein. Er fordert, dass für den Bebauungsplan Nr. I/S 70 vorgegeben werden solle, 65 % erneuerbare Energien, Dachbegrünung, Wasserdurchlässigkeit bei Anlage von PKW-Stellplätzen sowie den Ausschluss von Schottergärten.

Herr Haupt lässt zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen abstimmen.

Dafür: 3
Dagegen: 8
Enthaltungen: 3

- mit großer Mehrheit bei drei Enthaltungen **abgelehnt** -

Herr Haupt lässt daraufhin getrennt über die Punkte 1.-4. sowie den Punkt 5. abstimmen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden abgeänderten

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/S 70 „Wohnen zwischen Spiegelsberger Weg und ehemaligem Schießstand Buschkamp“ für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße und östlich des Spiegelsberger Wegs ist im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Vorentwurf des Nutzungsplans vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.
3. Für die Erst und Neuaufstellung des Bebauungsplanes I/S 70 ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- mit großer Mehrheit bei zwei Enthaltungen **beschlossen** -

Sodann lässt Herr Haupt über den Punkt 5. abstimmen:

Beschluss:

5. Die Aufstellungsverfahren für die Bebauungspläne Nr. I/S 62 „Wohngebiet nördlich und südlich des Schopenhauerwegs“, I/S 63 „Wohngebiet östlich des Feuerbachwegs und beiderseits des Senner Hellwegs“, I/S 64 „Wohngebiet östlich des Spiegelsberger Wegs und nördlich des Senner Hellwegs“ und I/S 66 „Wohngebiet östlich und westlich des Nolkenfeldes“ werden eingestellt.

- einstimmig **abgelehnt** -

Zu Punkt 14

Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6850/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 15

11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6113/2020-2025/1

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage zu beschließen.

Der Haupts-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat, vorbehaltlich der Empfehlungen der Bezirksvertretung, die 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage zu beschließen. Der Rat beschließt die 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage.

Dafür: 6

Dagegen: 8

- mit Mehrheit **abgelehnt** -

-.-.-

Zu Punkt 16

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen
- Bericht der Verwaltung zum Sachstand

- Zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 28.09.2023, TOP 8, Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) für das Wirtschaftsjahr 2024; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Senne (Drucksachen-Nr. 6382/2020-2025) -

Frau Oester-Barkey gibt folgende Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes:

Nach Rücksprache mit dem Umweltamt handele es sich um die Neuanlage eines Weges südlich der Karl-Triebold-Straße.

-.-.-

Gerhard Haupt

Sebastian Walkenhorst